

Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.



Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 13. Oktober.

A. Amtlicher Teil.

Am Sonnabend, den 17. d. Mts. nachmittags 2 Uhr findet hier selbst eine Verteilung von Freideckscheinen statt. Diejenigen Besitzer von Stuten, welche Freideckscheine zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, ihre betreffenden Stuten zu diesem Termin auf dem hiesigen Marktplatz bezw. vor dem Schegner'schen Hotel zur Musterung vorzustellen. Später gestellte Anträge auf solche Scheine können nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsvorstände werden hiermit angewiesen, Vorstehendes den Beteiligten noch besonders bekannt zu geben.

Rummelsburg, den 12. Oktober 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Die Gemeindevorsteher zu Bartin, Brünnow, Klein-Volz, Reddes, Reinfeld N, Treten, Bangerim und Bartlum und die Gutsvorsteher zu Barrow, Friedrichshuld, Gloddow, Wisdow B, Ponickel, Pattack, Scharnig, Dechlipp, Woblanse und Wocknia veranlasse ich, der Handwerkskammer zu Stettin **umgehend** die Verzeichnisse der selbständigen Handwerker pro 1903/1904 zu übersenden.

Rummelsburg, den 12. Oktober 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises und die Polizei-Verwaltung hier ersuche ich ergebenst mir **innen 8 Tagen** mitzuteilen, welche Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (Lebensstellung und Wohnort) der zu ihren Bezirken gehörenden Ordensritter, bezw. Inhaber von Ehrenzeichen mit Ausschluß derjenigen, welche nur Inhaber von Kriegsdenkmünzen sind, im verfloßenen Jahre vorgekommen sind.

Eventl. ist Fehlanzeige zu erstatten.

Bei Anzeige von Todesfällen ersuche ich um Rückgabe der Ordens-Insignien.

Von der Rückgabe sind nach der Verfügung der General-Ordens-Kommission vom 20. Februar 1887 ausgeschlossen:

1. Die am **Erinnerungsbande** (weißes, sechsmal schwarz gestreiftes Band mit rotem Vorstoß) verliehene Dekoration des Kronenordens 3. und 4. Klasse und des Allgemeinen Ehrenzeichens **mit dem roten Kreuz** resp. **ohne dasselbe, aber am Erinnerungsbande,**
2. Das **Rechtsritter-Kreuz** des Johanniter-Ordens,
3. das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen,
4. die Krönungsmedaille.

Da ich bis zum 1. November cr. der Königlichen General-Ordens-Kommission zu berichten habe, ersuche ich, um pünktliche Erledigung dieser Verfügung.

Rummelsburg, den 10. Oktober 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise **Rummelsburg** aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke usw. ausführen. Da diese Ballons usw. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie —, von verständigen Leuten gefunden —, in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die **Ballons** sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hangenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzulassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niederfallen; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trocknen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückerstattet. Im Falle einer unwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum“.

2. Die zu demselben Zwecke benutzten **Drachen** haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahldrahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuführung, und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drahtendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das Königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Abdruck erfolgt zur Kenntnissnahme.

Rummelsburg, den 10. Oktober 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Die noch in Gemäßheit meiner Kreisblattverfügung vom 18. v. Mts. Kreisblatt Nr. 76 — mit Einreichung der Auszüge aus den Verzeichnissen A. B. C der allgemeinen Gemeindekrankenversicherung für die Zeit vom 29. Juni bis 27. September d. Js. rückständigen Guts- und Gemeindevorstände werden an die Erledigung dieser Verfügung bis zum 20. d. Mts. erinnert.

Rummelsburg, den 10. Oktober 1903.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses Emdrat, von Weiher.

Zur Vermeidung blinden Feuerlärms wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 13. Oktober bis 25. November d. Js. in der Brünnewer Forst in der Nähe von Hägelhof, Rosenhof und Eichhof Strauch verbrannt werden wird.

Bartin, den 9. Oktober 1903.

Der Amtsvorsteher, C. Becker.

Bekanntmachung.

Die über das Gehöft des Fleischermeisters Krumrey hier — Wasserstraße Nr. 101 — wegen Schweinefleische verhängten Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Rummelsburg i. Pom., den 11. Oktober 1903.

Die Polizei-Verwaltung. Niebäck.

Redaktion des amtlichen Teils königliches Landratsamt zu Rummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

Die

Einweihungsfeier

des Siedenhauses findet am 20. Oktober 11 Uhr vormittags statt. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlichst dazu eingeladen.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Thea von Weiher.



ADLER



Das beste Fahrrad!
Wunderbar
leichter Lauf



Die feinste Marke
Grösste
Verbreitung

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Kleyer,
Frankfurt a M.

Fabrikation: Fahrräder, Motorwagen, Schreibmaschinen
und Motor-Zweiräder.

Viele höchste Auszeichnungen. — Staatsmedaillen etc
Zu beziehen durch jede Fahrradhandlung oder
von dem Generalvertreter:

Alb. Jsecke, Stolp.

Ein Versuch mit

Kitscher's Thee

führt in der Regel zu dauerndem Bezug.

Jos. Kitscher, Thee-Großhandlung Berlin SW. 47.
Niederl. bei F. Wolff, Apotheker,
Rummelsburg i. Pom.

Bart- und Haarwuchs

wird üppig, Saarausfall verhindert und Schuppen beseitigt, durch das berühmteste Mittel „Ulin“ à Dose 1 Mark. Zahlreiche Dankschreiben.

Fabrik Ernst Uhlmann,
Dresden, Wettinerstraße 35.

Rheumatismus-

und Gicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Binderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.

Maria Grünauer
München, Buttermehlstr. 11/L

Düngeralk

ab unseren Werken in Zarnglaff, vorläufige Verladung über Station Radtitz (Strecke: Stettin—Cammin), später direkt ab Zarnglaff, Station der Kleinbahn Gülzow—Stepenitz, offeriren billigst

Pommersche Kalksteinwerke.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Stettin—Bredow.

Wo und Wie

bildet man sich heutzutage zum

Guten Kaufmann

aus?

Man verlange Programm von

Dr. iur. Ludwig Huberti's

(Leipzig)

„Modernem Praktischen Handels-Institut.“

CENTRALBLATT FÜR MODEN



75 Pf.

**Damen- und Kindergarderobe,
Wäsche, Handarbeiten, Unterhaltung.**

Alle 14 Tage: 12 Seiten reich illustr. Text grösst. Formats

m. **doppelseit. Schnittmusterbogen.**

Abonnements **zu 75 Pf. viertelj.** bei

allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Gratis-Probenummern versendet der Verlag des
„Centralblatt für Moden“, Berlin W. 35.

Ver sich vor Schaden bewahren
will, gebrauche nur

Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen.
Tierärztlich auf das Eingebendste erprobt und
auf das Beste empfohlen. Dürfte in keiner
Wirtschaft fehlen, wo Jungvieh gezogen wird,
beim zwischen Ertrantung u. Tod der Tiere liegt
oft nur eine kleine Spanne Zeit.

Rapid

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was
viele Anerkennungen beweisen. Ein Verlust
führt unbedingt zu dauernder Knabschaft. Erfolg
garantirt. Haltbarkeit unbegrenzt. Preis per
Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur

Mark 3,00 incl. Porto.

Berbst. geg. Nachn. ob. Voreinsendg. d. Betrages

Osc. Tischbein, Hannover No. 18

Bestandteile: Flor. Chamomill., Tinct.

Valerian., Tinct. Opil., Spirit. aeth.,

Acid. tannic., Thymol., Infus.



Verehrte Dame

Wollen Sie Ihre Gesund-
heit schützen?

Dann tragen Sie nur
ein Corset mit schmiegsamen
unzerbrechlichen

**Hercules-Spiral-
federn** und **Hercules-
Schliesse.**

Wie erhält man eine Wirtschafts- Concession?

Begleiter mit Eingaben Ent-
würfen an die Behörden für Alle,
welche sich als Restaurateur etc.
etablieren wollen. Unent-
behrliches Nachschlagebuch für jeden
Interessenten. Gegen Einsendung
von M. 1,20 franko durch Stella-
Verlag in Eberswalde oder durch
die Buchhandlung.

Neuestes

Kursbuch

vorrätig in

Otto Hasert's
Buchhandlung.

Der heutigen Nummer liegt
ein Prospekt der Maschinfabrik
A. Benzli, Akt-Ges. bei, worauf
wir unsere Leser besonders auf-
merksam machen.